

24. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

14.11.2013 18:30 Uhr

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 14.11.2013
Sitzung	: 24. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
Vorlage-Nr.	: 2013101/8
TOP 2.5	: Haushaltssatzung für das Jahr 2014 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2014 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

Es erfolgen folgende Teilabstimmungen zu Änderungsanträgen der Verwaltung:

Seite 159, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Ratkeschule), Erhöhung um 21.000 EUR, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0-Enthaltungen

Seite 195, Einrichtungsgegenstände KiTa "Am Stadion", Erhöhung um 5.000 EURO, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Seite 235, Aufwendungen für "Sachsen-Anhalt-Tag", Mittelbereitstellung von 100.000 EURO, 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

Seite 255, Gestaltung Außenanlage "Naumannschule", Mittelbeantragung von 5.000 EURO, 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sozial- und Kulturausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	14.11.2013	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	2
		Enthaltungen	5
Beschluss	entspr. prot. Änd.		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 18.11.2013

Alexander Frolov

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 14.11.2013
Sitzung : 24. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
Vorlage-Nr. : 2013102/8
TOP 2.4 : Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung für das
Haushaltsjahr
2014 einschließlich Finanzplanjahre bis 2022

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sozial- und Kulturausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	14.11.2013	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	7
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 18.11.2013

Alexander Frolow

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2013101/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 14.11.2013 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2013101/8
	Az.:	erstellt am: 20.08.2013

Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2014 für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2014 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	12.09.2013: Stadtrat	12.09.2013	kein Beschluss
2	28.10.2013: Ortschaftsrat Dohndorf	28.10.2013	entspr. prot. Änd.
3	29.10.2013: Ortschaftsrat Merzien	29.10.2013	entspr. prot. Änd.
4	04.11.2013: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	04.11.2013	entspr. prot. Änd.
5	06.11.2013: Ortschaftsrat Wülknitz	06.11.2013	abgelehnt
6	07.11.2013: Ortschaftsrat Baasdorf	07.11.2013	laut BV
7	13.11.2013: Ortschaftsrat Arensdorf	13.11.2013	laut BV
8	14.11.2013: Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2013	entspr. prot. Änd.
9	20.11.2013: Sanierungsausschuss	20.11.2013	abgelehnt
10	21.11.2013: Bau- und Umweltausschuss	21.11.2013	laut BV
11	03.12.2013: Hauptausschuss	03.12.2013	entspr. prot. Änd.
12	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	laut BV
13	27.02.2014: Stadtrat	27.02.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2014 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 92 GO LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 93 GO LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 werden in den Stadtrat am 12.09.2013 eingebracht. Der Stellenplan 2014 sowie der Beteiligungsbericht werden nachgereicht, sobald diese vollständig vorliegen.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2014 finden im Oktober und November 2013 die Beratungen in den Fachausschüssen und Ortschaftsräten statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2013. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 in der Stadtratsitzung am 12.12.2013 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2014 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) auch für das Jahr 2014 aufzustellen. Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKK erfolgt parallel zum Haushalt 2014.

Anlagen:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2013102/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 14.11.2013 TOP: 2.4
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2013102/8
	Az.:	erstellt am: 20.08.2013

Betreff

**Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr
2014 einschließlich Finanzplanjahre bis 2022**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	12.09.2013: Stadtrat	12.09.2013	kein Beschluss
2	28.10.2013: Ortschaftsrat Dohndorf	28.10.2013	laut BV
3	29.10.2013: Ortschaftsrat Merzien	29.10.2013	laut BV
4	04.11.2013: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	04.11.2013	laut BV
5	06.11.2013: Ortschaftsrat Wülknitz	06.11.2013	laut BV
6	07.11.2013: Ortschaftsrat Baasdorf	07.11.2013	laut BV
7	13.11.2013: Ortschaftsrat Arensdorf	13.11.2013	laut BV
8	14.11.2013: Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2013	laut BV
9	20.11.2013: Sanierungsausschuss	20.11.2013	abgelehnt
10	21.11.2013: Bau- und Umweltausschuss	21.11.2013	laut BV
11	03.12.2013: Hauptausschuss	03.12.2013	entspr. prot. Änd.
12	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	entspr. prot. Änd.
13	27.02.2014: Stadtrat	27.02.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2022.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 92 GO LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Den Stadträtinnen und Stadträten werden in der Stadtratsitzung am 12.09.2013 die Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2014 einschließlich des Entwurfs des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) 2014 ausgereicht.

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ergibt sich aus § 90 Abs. 3 i.V.m. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 90 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, dass auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beratungs- und Beschlussreihenfolge des HKK 2014 entspricht der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014.

Die einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 - 2022) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Anlagen:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2013123/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 14.11.2013 TOP: 2.6
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2013123/1
	Az.:	erstellt am: 01.11.2013

Betreff

Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	14.11.2013: Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2013	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		05.11.2013

Beschlussentwurf

keiner

Gesetzliche Grundlagen:

-

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Schreiben vom 10.10.2013 (Anlage) trat die Stadt Südliches Anhalt an die Stadt Köthen (Anhalt) heran, den Schuleinzugsbereich der Grundschule „Kastanienschule“ so zu ändern, dass die Einschülerinnen der Ortschaft Großbadegast (mit Kleinbadegast und Pfriemsdorf) ab 2014/2015 in der Grundschule Weißandt-Gölzau unterrichtet werden.

Dazu ist der rechtliche Hintergrund der gewünschten Entscheidung zu klären, sowie die Frage, ob dies die Verwaltung der Stadt Köthen in laufender Angelegenheit selbst erledigen kann oder eines Beschlusses des Stadtrates bedarf.

Anlass:

Hintergrund ist die laufende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Jahre 2014/15 bis 2019/20.

Diese steht unter dem Eindruck einer durch das Land vorgegebenen Erhöhung der Mindestschülerzahlen für Grundschulen von 60 auf 80 Schüler. Dadurch werden im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt nicht mehr alle 6 Grundschulen erhalten werden können. Die Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt geht von einem konsequenten, auf Dauer tragfähigen Zuschnitt auf 3 Standorte aus. Verständlicherweise lässt sich ein derartig konsequentes Vorgehen nicht so einfach gegen örtliche und schulische Empfindungen durchsetzen.

Daher hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschlossen, den Einzugsbereich der Ortschaft Großbadegast den eigenen zu erhaltenden Grundschulen zuzuführen.

Historische Entwicklung:

Bis zum Schuljahr 1998/99 verfügte die damals selbstständige Gemeinde Großbadegast über eine eigene im Ort integrierte Grundschule. Im Laufe der damaligen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde klar, dass der Betrieb der Schule nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Nach Prüfung mehrerer Möglichkeiten hat sich die Gemeinde Großbadegast entschlossen, die Stadt Köthen um Übernahme des Einzugsbereiches in einen Bereich der Stadt Köthen zu bitten. Der Stadtrat der Stadt Köthen stimmte in seiner Sitzung am 08.07.1999 einer Aufnahme in den Einzugsbereich der „Kastanienschule“ zu.

In Umsetzung des Beschlusses schloss die Stadt Köthen mit der Gemeinde Großbadegast zunächst eine Verwaltungsvereinbarung für das Schuljahr 1999/2000 ab, die dann am 21.02.2000 in eine unbefristete, jedoch kündbare Vereinbarung umgewandelt wurde.

Die Umsetzung erfolgte bisher praxisnah und unproblematisch. Nach Vollzug der Gemeindegebietsreform trat die Stadt Südliches Anhalt in die bestehende Vereinbarung faktisch ein.

Rechtsgrundlage:

§ 41 SchulG LSA(Gesetz) - Landesrecht Sachsen-Anhalt Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche
(1) Für Grundschulen und Sekundarschulen legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest. Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

§ 65 SchulG LSA(Gesetz) - Landesrecht Sachsen-Anhalt Schulträger

(1) Schulträger der Grundschulen sind die Gemeinden.

Danach ist die Stadt Südliches Anhalt Grundschulträger für alle in ihrem Gebiet lebenden Kinder im Grundschulalter. Sie verfügt über den gesetzlichen Auftrag, die Schulangebote im eigenen Wirkungskreis vorzuhalten.

Entscheidungsweg:

Die Stadt Südliches Anhalt, die entsprechend dieser gesetzlichen Grundlage Grundschulträger in ihrem Gemeindegebiet, damit auch dem Gebiet der Ortschaft Großbadegast ist, hat mit dem Beschluss der Übernahme des Einzugsbereiches ihre alleinigen Entscheidungskompetenzen in Anspruch genommen. Eine anderweitige, etwa gegenläufige Entscheidung der Stadt Köthen ist nicht möglich.

Die Mitteilung der Stadt Südliches Anhalt kann als Kündigung der bisher gültigen

Verwaltungsvereinbarung angesehen werden. Sie ist entsprechend der bisherigen Verwaltungsvereinbarung nach Vorlage wichtiger Gründe erstellt worden. Damit ist der Fakt der beabsichtigten Veränderung bereits gegeben. Eine Bestätigung der Stadt Köthen wäre formell nicht erforderlich, in guter Nachbarschaft und in Reaktion auf das Schreiben vom 10.10.2013 jedoch zu empfehlen.

Der nächste Stadtrat findet am 12.12.2013 statt. Dies könnte für die Stadt Südliches Anhalt zu spät sein, um ihr ohnehin von Schwierigkeiten begleitetes Konzept voran zu bringen, dem Landkreis als Planungsträger des SEPL eine abschließende Stellungnahme zu geben und diesem Raum zu lassen, noch fristgemäß im laufenden Schuljahr eine genehmigungsfähige Schulentwicklungsplanung aufzustellen (Beschluss im Kreistag voraussichtlich im Februar 2014).

Auswirkung auf den Einzugsbereich der GS "Kastanienschule":
Entsprechend des derzeitigen Entwurfsstandes zur Schulentwicklungsplanung werden im kommenden Schuljahr 40 Kinder eingeschult. Davon kommen derzeit 6 aus dem Bereich Großbadegast. Die Sicherheit des Bestandes der "Kastanienschule" als 2-zügige Grundschule wird nicht gefährdet.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Köthen folgende Vorgehensweise:

1.
Sofortige Bestätigung der Vereinbarungskündigung durch den Oberbürgermeister, verbunden mit der Option der Fortführung, wenn die Übernahme des Einzugsbereiches durch die Stadt Südliches Anhalt aus anderen Gründen doch noch scheitert,
2.
Information des Stadtrates auf schnellst möglichem Wege, z. B. im SK am 14.11.2013,
3.
Änderung des Schuleinzugsbereiches der Kastanienschule durch Beschluss des Stadtrates am 12.12.2013. Der Landkreis wird die Stadt Köthen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung noch im November mit der Bitte um Stellungnahme beteiligen, die dann im Stadtrat zu beschließen ist. Die Änderung des Einzugsbereiches der „Kastanienschule“ wird dann Teil der Stellungnahme sein.

Anlagen:

- Schreiben der Stadt Südliches Anhalt vom 10.10.2013



SEPL Südl. Anhalt.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 18.11.2013

über die 24. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	14.11.2013	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	19:05	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3)
Klaus Greiner (AL), (Amt 40)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung :

Fritz Greie

Schriftführer :

Klaus Greiner

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Protokollführer

Fritz Greie

Alexander Frolow

Klaus Greiner

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Finanzplanjahre bis 2022	2013102/8
2.5	Haushaltssatzung für das Jahr 2014 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2014 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2013101/8
2.6	Schulentwicklungsplanung	2013123/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

TOP 1

Herr Greie eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1.1

Die Beschlussfähigkeit ist mit 10 stimmberechtigten, anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 2, Öffentlicher Teil

TOP 2.1

Die vorliegende Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig bestätigt.

TOP 2.2

keine

TOP 2.3

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 2.4 (Frau Buchheim kommt gegen 18:35 Uhr hinzu.)

TOP 2.4 und 2.5 werden gemeinsam behandelt.

Unter TOP 2.5 erfolgten folgende Abstimmungen zu Änderungsanträgen der Verwaltung:

Seite 159, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Ratkeschule), Erhöhung um 21.000 EURO, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0-Enthaltungen

Seite 195, Einrichtungsgegenstände KiTa "Am Stadion", Erhöhung um 5.000 EURO, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Seite 235, Aufwendungen für "Sachsen-Anhalt-Tag", Mittelbereitstellung von 100.000 EURO, 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

Seite 255, Gestaltung Außenanlage "Naumannschule", Mittelbeantragung von 5.000 EURO, 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

GesamtAbstimmung zu TOP 2.4 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

GesamtAbstimmung zu TOP 2.5 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

TOP 2.6

Herr Greiner informiert zur Vorlage ergänzend, dass in den Folgejahren voraussichtlich folgende Einschülerzahlen betroffen sind:

2014/15	6 Einschüler
2015/16	4 Einschüler
2016/17	7 Einschüler
2017/18	9 Einschüler

TOP 2.7

Frau Buchheim erkundigt sich über den Grund von Schließungen einzelner Toiletten in der Obdachlosenunterkunft "Augustenstraße".

Herr Frolow bestätigt dies wegen vorliegender Beschädigungen.

Tagesordnung der 24. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 14.11.2013

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Finanzplanjahre bis 2022	2013102/8
2.5	Haushaltssatzung für das Jahr 2014 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2014 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2013101/8
2.6	Schulentwicklungsplanung	2013123/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.4

Grundsatzbeschluss zur
Haushaltskonsolidierung für das
Haushaltsjahr 2014 einschließlich
Finanzplanjahre bis 2022

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2013102/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 14.11.2013 TOP: 2.4
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2013102/8
	Az.:	erstellt am: 20.08.2013

Betreff

**Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr
2014 einschließlich Finanzplanjahre bis 2022**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	12.09.2013: Stadtrat	12.09.2013	kein Beschluss
2	28.10.2013: Ortschaftsrat Dohndorf	28.10.2013	laut BV
3	29.10.2013: Ortschaftsrat Merzien	29.10.2013	laut BV
4	04.11.2013: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	04.11.2013	laut BV
5	06.11.2013: Ortschaftsrat Wülknitz	06.11.2013	laut BV
6	07.11.2013: Ortschaftsrat Baasdorf	07.11.2013	laut BV
7	13.11.2013: Ortschaftsrat Arensdorf	13.11.2013	laut BV
8	14.11.2013: Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2013	laut BV
9	20.11.2013: Sanierungsausschuss	20.11.2013	abgelehnt
10	21.11.2013: Bau- und Umweltausschuss	21.11.2013	laut BV
11	03.12.2013: Hauptausschuss	03.12.2013	entspr. prot. Änd.
12	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	entspr. prot. Änd.
13	27.02.2014: Stadtrat	27.02.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2022.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 92 GO LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Den Stadträtinnen und Stadträten werden in der Stadtratsitzung am 12.09.2013 die Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2014 einschließlich des Entwurfs des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) 2014 ausgereicht.

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ergibt sich aus § 90 Abs. 3 i.V.m. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 90 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, dass auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beratungs- und Beschlussreihenfolge des HKK 2014 entspricht der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014.

Die einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 - 2022) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Anlagen:

2.5

Haushaltssatzung für das Jahr 2014
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2014 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2013101/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 14.11.2013 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2013101/8
	Az.:	erstellt am: 20.08.2013

Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2014 für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2014 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	12.09.2013: Stadtrat	12.09.2013	kein Beschluss
2	28.10.2013: Ortschaftsrat Dohndorf	28.10.2013	entspr. prot. Änd.
3	29.10.2013: Ortschaftsrat Merzien	29.10.2013	entspr. prot. Änd.
4	04.11.2013: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	04.11.2013	entspr. prot. Änd.
5	06.11.2013: Ortschaftsrat Wülknitz	06.11.2013	abgelehnt
6	07.11.2013: Ortschaftsrat Baasdorf	07.11.2013	laut BV
7	13.11.2013: Ortschaftsrat Arensdorf	13.11.2013	laut BV
8	14.11.2013: Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2013	entspr. prot. Änd.
9	20.11.2013: Sanierungsausschuss	20.11.2013	abgelehnt
10	21.11.2013: Bau- und Umweltausschuss	21.11.2013	laut BV
11	03.12.2013: Hauptausschuss	03.12.2013	entspr. prot. Änd.
12	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	laut BV
13	27.02.2014: Stadtrat	27.02.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2014 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 92 GO LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 93 GO LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 werden in den Stadtrat am 12.09.2013 eingebracht. Der Stellenplan 2014 sowie der Beteiligungsbericht werden nachgereicht, sobald diese vollständig vorliegen.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2014 finden im Oktober und November 2013 die Beratungen in den Fachausschüssen und Ortschaftsräten statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2013. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 in der Stadtratsitzung am 12.12.2013 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2014 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) auch für das Jahr 2014 aufzustellen. Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKK erfolgt parallel zum Haushalt 2014.

Anlagen:

2.6

Schulentwicklungsplanung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2013123/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 14.11.2013 TOP: 2.6
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2013123/1
	Az.:	erstellt am: 01.11.2013

Betreff

Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	14.11.2013: Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2013	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		05.11.2013

Beschlussentwurf

keiner

Gesetzliche Grundlagen:

-

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Schreiben vom 10.10.2013 (Anlage) trat die Stadt Südliches Anhalt an die Stadt Köthen (Anhalt) heran, den Schuleinzugsbereich der Grundschule „Kastanienschule“ so zu ändern, dass die Einschülerinnen der Ortschaft Großbadegast (mit Kleinbadegast und Pfriemsdorf) ab 2014/2015 in der Grundschule Weißandt-Gölzau unterrichtet werden.

Dazu ist der rechtliche Hintergrund der gewünschten Entscheidung zu klären, sowie die Frage, ob dies die Verwaltung der Stadt Köthen in laufender Angelegenheit selbst erledigen kann oder eines Beschlusses des Stadtrates bedarf.

Anlass:

Hintergrund ist die laufende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Jahre 2014/15 bis 2019/20.

Diese steht unter dem Eindruck einer durch das Land vorgegebenen Erhöhung der Mindestschülerzahlen für Grundschulen von 60 auf 80 Schüler. Dadurch werden im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt nicht mehr alle 6 Grundschulen erhalten werden können. Die Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt geht von einem konsequenten, auf Dauer tragfähigen Zuschnitt auf 3 Standorte aus. Verständlicherweise lässt sich ein derartig konsequentes Vorgehen nicht so einfach gegen örtliche und schulische Empfindungen durchsetzen.

Daher hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschlossen, den Einzugsbereich der Ortschaft Großbadegast den eigenen zu erhaltenden Grundschulen zuzuführen.

Historische Entwicklung:

Bis zum Schuljahr 1998/99 verfügte die damals selbstständige Gemeinde Großbadegast über eine eigene im Ort integrierte Grundschule. Im Laufe der damaligen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde klar, dass der Betrieb der Schule nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Nach Prüfung mehrerer Möglichkeiten hat sich die Gemeinde Großbadegast entschlossen, die Stadt Köthen um Übernahme des Einzugsbereiches in einen Bereich der Stadt Köthen zu bitten. Der Stadtrat der Stadt Köthen stimmte in seiner Sitzung am 08.07.1999 einer Aufnahme in den Einzugsbereich der „Kastanienschule“ zu.

In Umsetzung des Beschlusses schloss die Stadt Köthen mit der Gemeinde Großbadegast zunächst eine Verwaltungsvereinbarung für das Schuljahr 1999/2000 ab, die dann am 21.02.2000 in eine unbefristete, jedoch kündbare Vereinbarung umgewandelt wurde.

Die Umsetzung erfolgte bisher praxisnah und unproblematisch. Nach Vollzug der Gemeindegebietsreform trat die Stadt Südliches Anhalt in die bestehende Vereinbarung faktisch ein.

Rechtsgrundlage:

§ 41 SchulG LSA(Gesetz) - Landesrecht Sachsen-Anhalt Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche
(1) Für Grundschulen und Sekundarschulen legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest. Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

§ 65 SchulG LSA(Gesetz) - Landesrecht Sachsen-Anhalt Schulträger

(1) Schulträger der Grundschulen sind die Gemeinden.

Danach ist die Stadt Südliches Anhalt Grundschulträger für alle in ihrem Gebiet lebenden Kinder im Grundschulalter. Sie verfügt über den gesetzlichen Auftrag, die Schulangebote im eigenen Wirkungskreis vorzuhalten.

Entscheidungsweg:

Die Stadt Südliches Anhalt, die entsprechend dieser gesetzlichen Grundlage Grundschulträger in ihrem Gemeindegebiet, damit auch dem Gebiet der Ortschaft Großbadegast ist, hat mit dem Beschluss der Übernahme des Einzugsbereiches ihre alleinigen Entscheidungskompetenzen in Anspruch genommen. Eine anderweitige, etwa gegenläufige Entscheidung der Stadt Köthen ist nicht möglich.

Die Mitteilung der Stadt Südliches Anhalt kann als Kündigung der bisher gültigen

Verwaltungsvereinbarung angesehen werden. Sie ist entsprechend der bisherigen Verwaltungsvereinbarung nach Vorlage wichtiger Gründe erstellt worden. Damit ist der Fakt der beabsichtigten Veränderung bereits gegeben. Eine Bestätigung der Stadt Köthen wäre formell nicht erforderlich, in guter Nachbarschaft und in Reaktion auf das Schreiben vom 10.10.2013 jedoch zu empfehlen.

Der nächste Stadtrat findet am 12.12.2013 statt. Dies könnte für die Stadt Südliches Anhalt zu spät sein, um ihr ohnehin von Schwierigkeiten begleitetes Konzept voran zu bringen, dem Landkreis als Planungsträger des SEPL eine abschließende Stellungnahme zu geben und diesem Raum zu lassen, noch fristgemäß im laufenden Schuljahr eine genehmigungsfähige Schulentwicklungsplanung aufzustellen (Beschluss im Kreistag voraussichtlich im Februar 2014).

Auswirkung auf den Einzugsbereich der GS "Kastanienschule":
Entsprechend des derzeitigen Entwurfsstandes zur Schulentwicklungsplanung werden im kommenden Schuljahr 40 Kinder eingeschult. Davon kommen derzeit 6 aus dem Bereich Großbadegast. Die Sicherheit des Bestandes der "Kastanienschule" als 2-zügige Grundschule wird nicht gefährdet.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Köthen folgende Vorgehensweise:

1.
Sofortige Bestätigung der Vereinbarungskündigung durch den Oberbürgermeister, verbunden mit der Option der Fortführung, wenn die Übernahme des Einzugsbereiches durch die Stadt Südliches Anhalt aus anderen Gründen doch noch scheitert,
2.
Information des Stadtrates auf schnellst möglichem Wege, z. B. im SK am 14.11.2013,
3.
Änderung des Schuleinzugsbereiches der Kastanienschule durch Beschluss des Stadtrates am 12.12.2013. Der Landkreis wird die Stadt Köthen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung noch im November mit der Bitte um Stellungnahme beteiligen, die dann im Stadtrat zu beschließen ist. Die Änderung des Einzugsbereiches der „Kastanienschule“ wird dann Teil der Stellungnahme sein.

Anlagen:

- Schreiben der Stadt Südliches Anhalt vom 10.10.2013



SEPL Südl. Anhalt.pdf